

Stv. Hoene fragt an, ob es im Hinblick auf die intensiven Abholzungen von Wäldern eine Regelung gebe, die Wälder innerhalb einer Frist wieder neu aufzuforsten.
Die Verwaltung teilt mit, dass eine Vorschrift besagt, dass innerhalb von 2 Jahren nach Abholzung eine Neuaufforstung erfolgen muss.